

§1. Allgemeines

Diese Lizenzvereinbarung bezieht sich auf das von TVDH Webdesign veröffentlichte Shoutbox-Server-System, nachfolgend Software genannt, welches alle Bestandteile des von TVDH Webdesign bereitgestellten Quelltextes, also den gesamten Inhalt der gelieferten Dateien darstellt. Die Software ist eine urheberrechtlich geschützte Arbeit. Das Urheberrecht liegt bei TVDH Webdesign, Torsten van der Hoeven, 46284 Dorsten, Deutschland.

Alle Rechte an der Software, die mit dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich an den Lizenznehmer übertragen werden, bleiben ausschliesslich dem Lizenzgeber vorbehalten.

§2. Nutzungsrecht

Sie dürfen auf beliebigen Medien unveränderte Kopien des Quelltextes des Programms, wie sie ihn erhalten haben, anfertigen und verbreiten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit jeder Kopie einen entsprechenden Copyright-Vermerk sowie einen Haftungsausschluss veröffentlichen und desweiteren allen anderen Empfängern des Programms zusammen mit dem Programm eine Kopie dieser Lizenz zukommen lassen. Sie dürfen für den eigentlichen Kopiervorgang eine Gebühr verlangen.

Es ist nicht erlaubt, die Software im Rahmen dieser Lizenz gegen eine Gebühr zu verkaufen, verleihen oder zu vermieten, als Grundlage für eigene Softwareprogramme zu verwenden oder weiterzulizenzieren, es sei denn unter ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Lizenzgebers. Für Programmkomponenten, welche in der Software verwendet wurden und unter eigener Lizenz stehen, gelten die jeweiligen spezifischen Lizenzbedingungen.

§3. Veränderungen an der Software / Funktionalität

Anpassungen oder Erweiterungen an der Software dürfen für den eigenen Verwendungszweck vorgenommen werden. Bedingungen sind, dass Anpassungen oder Erweiterungen den bestehenden Copyright-Vermerk im Quelltext nicht ändern oder entfernen. Anpassungen oder Erweiterungen, welche weitergegeben werden, müssen als Sourcecode mit dieser Lizenzvereinbarung weitergegeben und klar als solche gekennzeichnet werden. Es ist nicht erlaubt, Anpassungen oder Erweiterungen gegen eine Gebühr zu verkaufen, verleihen oder zu vermieten, es sei denn unter schriftlicher Genehmigung des Lizenzgebers. Sie dürfen für den eigentlichen Kopiervorgang eine Gebühr verlangen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Anpassungen oder Erweiterungen von Drittentwickler ohne Einschränkungen zu verwenden.

§4. Erlöschen der Nutzungslizenz

Sofern der Lizenznehmer mit dem Lizenzgeber der Software nicht schriftlich einen anders lautenden Lizenzvertrag abgeschlossen hat, erklärt er durch das Herunterladen, Installieren oder Anpassen der Software ausdrücklich sein Einverständnis mit den Bestimmungen der vorliegenden Lizenzvereinbarung. Mit der Annahme des Lizenzvertrages gewährt Ihnen der Lizenzgeber eine nicht-ausschliessliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software.

Sollte der Lizenznehmer einigen oder allen Bedingungen dieses Lizenzvertrages nicht zustimmen, ist ihm die Nutzung der Software nicht, auch nicht in Teilen gestattet und muss umgehend entfernt werden.

§5. Haftung

Der Kunde stellt den Autor und dessen angehörige Firmen und Gesellschaften von jeglicher Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen, die sich aus Schäden oder Ausfall durch die Software oder Verletzung von Immaterialgüter oder sonstigen Rechten ergeben, frei.

Es gelten keine mündlichen Nebenvereinbarungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine ungültige oder unklare Bestimmung ist, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, so zu ersetzen, dass der damit beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§6. Erfüllungsort / Gerichtstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Deutschland - 46284 Dorsten. Der Autor ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch Erklärung an einen Rechtsnachfolger zu übertragen.